

Monopole können gut sein

- und zwar nicht nur für den Monopolisten!

Eine der zentralen Einsichten des österreichischen Ökonomen Joseph Alois Schumpeter (1883-1950) betrifft den Zusammenhang von Marktmacht und Innovations- und Investitionsaktivitäten. Die Aussicht Monopolprofite zu erzielen ist nach Schumpeters Ansicht die Triebfeder für Unternehmen in neue Produkte und Prozesse zu investieren und damit innovativ zu sein. Die daraus entstehende Dynamik hat er als Prozeß der schöpferischen Zerstörung beschrieben: Neue Produkte treten an die Stelle der althergebrachten, neue, innovative Anbieter verdrängen alteingesessene Unternehmen aus dem Markt. Die Erfolgsgeschichte der entwickelten Marktwirtschaften, insbesondere das hohe Produktivitätswachstum, ist ganz wesentlich auf die von Innovationen getriebene Dynamik zurückzuführen.

Die Bedeutung von Marktmacht als Innovationsanreiz hat ihren Niederschlag unter anderem in der Patentgesetzgebung gefunden. Der Staat räumt für Innovationen ein zeitlich befristetes Monopol ein, um ausreichende Innovationsanreize zu bieten. Aber auch bei Fragen aus dem Bereich von Wettbewerbspolitik und Regulierung gibt es Situationen, wo Monopolpositionen vorteilhaft erscheinen. Wie ich anhand von zwei Beispielen zeigen möchte, ist ein Schutz von "Wettbewerb" unter Umständen nicht die optimale Vorgangsweise.

Der erste Fall ist die kürzlich durch das Bundeskartellamt

untersagte Kooperation zwischen Arena und Premiere im Bereich des Pay-TV. Wie Fußballfans wissen, hat Premiere die Übertragungsrechte für die Fußballbundesliga an Arena verloren. Arena hat allerdings bisher kaum Abonnenten für seine Dienste, Premiere schon noch, wobei es - ohne Bundesliga - nur eine Frage der Zeit scheint, wann diese abspringen. Beide Unternehmen haben derzeit finanzielle Probleme, dem einen fehlen die Abonnenten, dem anderen das Produkt. Eine Kooperation ist hier naheliegend. Nur auf diese Weise scheinen die hohen Preise für die Fernsehrechte amortisierbar. Die "Verhinderung" eines Monopols im Pay-TV-Bereich durch das Bundeskartellamt, scheint darauf hinauszulaufen, dass keines der beiden Unternehmen überleben kann, weil es alleine nicht in der Lage ist, die notwendigen Investitionen zu tätigen bzw. die Kapitalkosten der getätigten Investition, dem Kauf der Fernsehrechte, zu tragen. Da die Fernsehrechte aber die zentrale Einnahmequelle der Bundesligavereine ist, müssen diese wohl um ihre Einnahmen zittern. Unterstellt man, dass Vereinseinnahmen und fußballerische Qualität zusammenhängen, dann könnte die Entscheidung des Kartellamtes die Qualität des deutschen Vereinsfußballs senken, ein Pay-TV-Monopol könnte sie vielleicht erhöhen.

Der zweite Fall beschäftigt sich mit der Regulierung von Hochgeschwindigkeitszugängen

zum Internet, dem sogenannten VDSL. Diese Technik erfordert hohe Investitionen und ist gleichzeitig von hoher Unsicherheit im Hinblick auf die zukünftige Nachfrage geprägt. Bedenkt man, dass Investoren bei hohem Risiko auch einen hohen Ertrag verlangen, dann könnte eine kürzliche Entscheidung der Regulierungsbehörde zu einem Investitionsstopp führen. Die Regulierungsbehörde hatte - um Wettbewerb auch in diesem (noch gar nicht existierenden) Marktsegment zu etablieren - beschlossen, dass die Deutsche Telekom Konkurrenten (kostenorientierten) Zugang zu ihren Netzen gewähren muss. Es ist unklar, ob sich die Investitionen des sogenannten Inkumbent dann überhaupt lohnen. Die Entscheidung der Regulierungsbehörde könnte ein Ende der Ausbaupläne der Deutschen Telekom bewirken. An dieser Stelle ist es wichtig zu betonen, dass ein Monopolist ja den höchsten Gewinn aus einer gegebenen Investition ziehen kann. Sind für ein neues Produkt sehr hohe Investitionen nötig, dann kann es eben sein, dass nur investiert wird, wenn eine Monopolstellung winkt. Ohne diese gibt es möglicherweise das Produkt nicht. Es geht hier um den Schumpeter'schen Zielkonflikt zwischen statischer und dynamischer Effizienz. Man muss die statischen Ineffizienzen in Form überhöhter Preise akzeptieren, um hinreichende Innovations- und Investitionsanreize sicher zu stellen.



Aus Österreichs Hauptstadt hat es Georg Götz nach Mittelhessen verschlagen. Studiert und promoviert hat der Diffusionsforscher in Regensburg, bevor er an der Universität Wien habilitierte. Im April 2007 übernahm er die Professur von Gerd Aberle und lehrt nun Industrieökonomie, Wettbewerbspolitik und Regulierung an der JLU Gießen. Privat ist der Vater zweier Kinder gerade mit dem Umzug beschäftigt.

(Foto: ah)

Wenn Sie an Problemen, wie den oben angeführten interessiert sind, wenn Sie sowohl die theoretischen Grundlagen für deren Analyse als auch die wirtschaftspolitischen Schlussfolgerungen näher kennenlernen wollen, dann sind Sie im Tiefenfach Industrieökonomie, Wettbewerbspolitik und Regulierung richtig. Natürlich gibt es sehr viel mehr Fragestellungen, die behandelt werden, den Überblick gibt es aber nicht hier, sondern auf der Homepage meiner Professur.

Nachsatz: Natürlich können Monopole auch schlecht sein (und sie sind das sehr oft auch)! Aber das weiß man schon ja mindestens schon seit der Einführung in die VWL.

(Georg Götz)